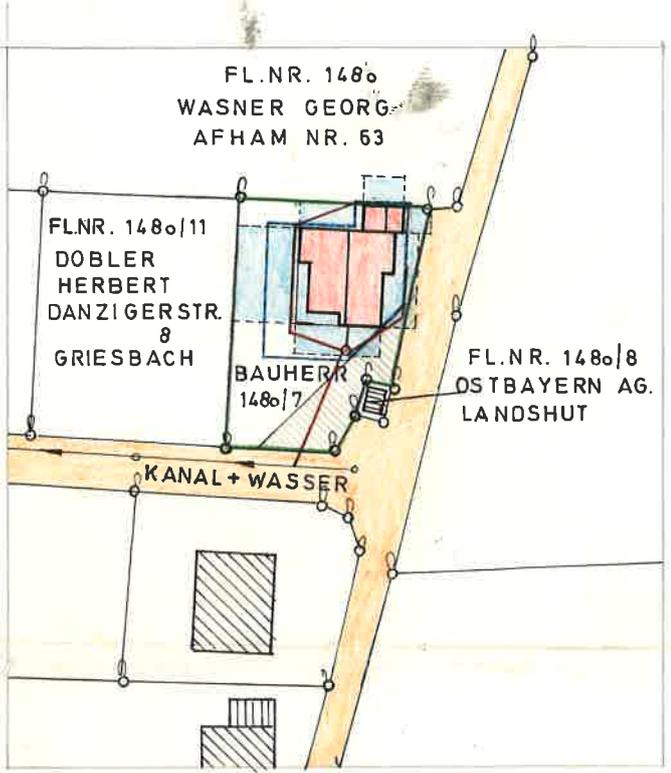


Stadt Griesbach i. Rottal
Landkreis Passau



Planfertiger: **JOSEF AMMERMÜLLER**
Architekturbüro ARCHITEKT
8398 Pocking
DOLLINGER STR. 40 TEL. (08531) 510

Beschlossen gem. § 10 BBauG und
Art. 107 Abs. 4 BayBO in der
Sitzung vom:
den:
Stadt Griesbach i. Rottal



Lindinger
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:
Die Änderung wurde ortsüblich
durch
am bekannt gemacht.



Lindinger
1. Bürgermeister

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf Flurstück-Nr. 1480/14 § 13 BBauG zu.

Es wurde auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 sowie Abs. 2 Bundesbaugesetz über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch dieses Deckblatt und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen des Deckblattes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Deckblattes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Fl.Nr.	Name	Unterschrift
1480/14	Alois u. Maria Seil	<i>Maria Seil</i>
1480	Georg Wasner, Afham Hs.Nr. 63	<i>Georg Wasner</i>
1480/8	Energieversorgung Ostbayern AG, Landshut	<i>H. Döbler</i>
1480/11	Herbert Dobler, Danziger Str. 8	<i>Herbert Dobler</i>

OSTBAYERN
Neuansiedlungsgelder

ZUM BEBAUUNGSPLAN

ERLENFELD

Stadt Griesbach i. Rottal
Landkreis Passau

Planfertiger: JOSEF AMMERMÜLLER

Architekturbüro Ammermüller
8398 Pocking
LINDINGER STR. 40 - TEL. (08551) 517

Beschlossen gem. § 10 BBauG und
Art. 107 Abs. 4 BayBO in der
Sitzung vom: ... 25.4.78 ...
den: ... 16.5.78 ...

Stadt Griesbach i. Rottal
Verwaltungsgemeinschaft

Griesbach i. Rottal



Lindinger

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Änderung wurde ortsüblich
durch *Frischlag d. d. Anstafeln* ...
am *17.5.78* bekannt gemacht.



Lindinger

1. Bürgermeister

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der verein-
fachten Änderung auf Flurstück-Nr. 1480/14 § 13 BBauG zu.

Es wurde auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 sowie Abs. 2
Bundesbaugesetz über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädi-
gungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die-
ses Deckblatt und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfah-
rens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen
des Deckblattes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und
die Bekanntmachung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung der Verfahrens-
oder Formvorschrift nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des
Deckblattes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist

Fl.Nr.	Name	Unterschrift
1480/14	Alois u. Maria Seil	<i>Alois Seil</i> <i>Maria Seil</i>
1480	Georg Wasner, Afham Hs.Nr. 63	<i>Georg Wasner</i>
1480/8	Energieversorgung Ostbayern AG, Landshut	<i>J. Jöbke</i>
1480/11	Herbert Dobler, Danziger Str. 8	<i>Herbert Dobler</i>